

**Finanzielle Auswirkungen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets in Bremerhaven****A. Differenzierung der (erhöhten) Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten (KdU)**

Erstattung des Bundes aktuell:

**24,5 %** der Kosten der Unterkunft

(Haushaltsstelle 6440/385 10; Anschlag 2011) 10.606.050 €

Erhöhung um

a) Leistungen für Bildung und Teilhabe **(5,4 %)** 2.337.660 €

davon

- für Empfänger SGB II 1.904.760 € (4,4 %)
- für Empfänger Kinderzuschlag 303.030 € (0,7 %)
- für Empfänger Wohngeld 129.870 € (0,3 %)

b) Sonstiges **(5,9 %)** 2.554.110 €

davon

- Schulsozialarbeit / Mittagessen Schüler in Horten \*) 1.212.120 € (2,8 %)
- Verwaltungskosten SGB II 432.900 € (1,0 %)
- Verwaltungskosten KiZ/WoG 86.580 € (0,2 %)
- Erhöhung KdU Warmwasser 822.510 € (1,9 %)

---

**=> Erstattung des Bundes neu (35,8 %)\*\*** 15.497.820 €

---

\*) befristet bis 2013

\*\*) Eine Weiterleitung der (erhöhten) Bundesbeteiligung durch das Land ist gewährleistet

## B. Ermittlung des jährlichen Aufwandes für Bildungs- und Teilhabeleistungen (geschätzt)

| Hilfeart/Kalkulationsgrundlage   | Rechnerischer Maximalwert          |                                    | Annahme:<br>Inanspruchn.<br>der Leistung | Geschätzter Aufwand p. a. |                      |                        |
|--|------------------------------------|------------------------------------|--|---------------------------|----------------------|------------------------|
|  | Jobcenter                          | Sozialamt                          |  | Jobcenter                 | Sozialamt            | Gesamt                 |
| Eintägige Ausflüge Schulen/Kitas<br>=> jährl./lfd. 40 € Schulen<br>=> jährl./lfd. 25 € Kitas     | 4.600 LB x 40 €<br>1.200 LB x 25 € | 2.000 LB x 200 €<br>500 LB x 640 € | 100 %<br>100 %                           | 184.000 €<br>30.000 €     | 25.000 €<br>25.000 € | 209.000 €<br>55.000 €  |
| Mehrtägige Klassenfahrten (inkl. Kitas)<br>=> alle 2 Jahre; durchschnittl. je 150 Euro           | 4.600 LB x 75 €                    | 2.000 LB x 75 €                    | 100 %                                    | 345.000 €                 | 150.000 €            | 495.000 €              |
| Schulbedarf<br>=> 1 mal jährlich; je 100 Euro  | 4.600 LB x 100 €                   | 2.000 LB x 100 €                   | 100 %                                    | 460.000 €                 | 200.000 €            | 660.000 €              |
| Schülerbeförderung<br>=> jährl./lfd. 380 €<br>=> Behindertenbeförderung                          | 4.600 LB x 380 €                   | 2.000 LB x 380 €                   | 10 %                                     | 174.800 €                 | 76.000 €             | 250.800 €<br>300.000 € |
| Lernförderung<br>=> jährl./lfd. 200 €  | 4.600 LB x 200 €                   | 2.000 LB x 200 €                   | 40 %                                     | 368.000 €                 | 160.000 €            | 528.000 €              |
| Mittagsverpflegung Kitas<br>(inkl. ca. 20 % Schüler in Horten)<br>=> 200 Tage; je 3,20 Euro ***) | 1.200 LB x 640 €                   | 500 LB x 640 €                     | 100 %                                    | 768.000 €                 | 320.000 €            | 1.088.000 €            |
| Mittagsverpflegung Schulen<br>=> 200 Tage; je 4,00 Euro ***)                                     | 4.600 LB x 800 €                   | 2.000 LB x 800 €                   | 25%                                      | 920.000 €                 | 400.000 €            | 1.320.000 €            |
| Kulturelle Teilhabe (nur 0 - 18 Jahre)<br>=> jährl./lfd. 120 €                                   | 5.500 LB x 120 €                   | 3.000 LB x 120 €                   | 50 %                                     | 330.000 €                 | 180.000 €            | 510.000 €              |
| Schulsozialarbeit  |                                    |                                    |  |                           |                      | 1.000.000 €            |
| ***) inkl. Eigenanteil von 1 € je LB/Mahlzeit  |                                    |                                    |  |                           |                      | 6.415.800 €            |

**Folgende Fallzahlen zu den Leistungsberechtigten wurden zugrunde gelegt:**

| Parameter                                       | Jobcenter | Sozialamt | Gesamt |
|---|-----------|-----------|--------|
| LB Kita-Kinder                                  | 1.200     | 500       | 1.700  |
| LB Schüler/-innen (einschl. 18 Jahre und älter) | 4.600     | 2.000     | 6.600  |
| Übrige LB (unter 3)                             | 1.200     | 500       | 1.700  |
| Summen  | 7.000     | 3.000     | 10.000 |

### C. Für die unter B. genannten Leistungen sind Ausgaben bereits im lfd. Haushalt wie folgt enthalten:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Eintägige Ausflüge Schulen/Kitas                                    | 0 €                |
| Mehrtägige Klassenfahrten (inkl. Kitas)                             | 223.740 €          |
| Schulbedarf   | 0 €                |
| Schülerbeförderung (ohne Eigenanteile) inkl. Behindertenbeförderung | 488.100 €          |
| Lernförderung   | 0 €                |
| Mittagsverpflegung Kitas (inkl. Schüler in Horten)                  | 1.088.000 €        |
| Mittagsverpflegung Schulen (ohne Eigenanteile)                      | 1.122.000 €        |
| Kulturelle Teilhabe   | 0 €                |
| Schulsozialarbeit   | 1.000.000 €        |
| <b>GESAMT</b>   | <b>3.921.840 €</b> |

### D. Weitere abzuleitende Belastungsfaktoren für den Haushalt

- a) Der kommunale Finanzierungsanteil am Verwaltungskostenbudget des Jobcenters Bremerhaven wird aufgrund der neuen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets von derzeit 12,6 % auf 15,2 %, ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2011, erhöht. Dementsprechend ist der aktuelle Haushaltsansatz in Höhe von 1.701.000 Euro auf 2.052.000 Euro anzuheben. Mehrbedarf = 351.000 €
- b) Die Administrierung der Fälle, die nicht dem Berechtigtenkreis nach SGB II zuzuordnen sind, soll im Sozialamt erfolgen. Hierfür werden zunächst drei neue Mitarbeiter/-innen eingesetzt. Die entsprechenden Personalkosten belaufen sich p. a. auf rd. 111.000 €
- c) Die Kosten der Warmwasseraufbereitung waren bislang von den Leistungsberechtigten aus dem Regelsatz zu begleichen. Infolge des Reformpakets ist nunmehr eine - ebenfalls rückwirkende - Einbeziehung dieses Warmwasseranteils bei den Kosten der Unterkunft vorgesehen. Die erhöhte Bundeserstattung für die KdU sieht diesen Faktor lediglich rechnerisch, also nicht bedarfsgerecht vor. Die tatsächliche Mehrbelastung bei Jobcenter (SGB II) und Sozialamt (SGB XII, ASyblLG) beläuft sich nach ersten Schätzungen der Häuser auf ca. 1,4 Mio.Euro bzw. 0,3 Mio. Euro jährlich. In der Summe entsteht ein voraussichtlicher Mehrbedarf von rd. 1.700.000 €
- d) Die im Haushalt 2011 veranschlagte KdU-Erstattung des Bundes beläuft sich auf 10.606.050 Euro (vgl. A. oben). Dieser Einnahmehansatz korrespondiert mit der entsprechenden Ausgabeveranschlagung des Landes, das diese Mittel vom Bund durchleitet, und ist Berechnungsbasis für die weiteren Ableitungen der finanziellen Effekte. Dieses vorausgesetzt, muss der Einnahmebetrag 24,5 % der gesamten KdU entsprechen, so dass eine Ausgabe von 43.290.000 Euro anzusetzen ist. Zum Zeitpunkt der Planung der Haushaltsanschläge für 2011 (Spätherbst 2010) war der für den Jahresverlauf anzusetzende Erstattungsanteil des Bundes an den KdU noch nicht gesichert. Planerisch wurde eine Beteiligung von 25,0 % berücksichtigt, was zu einer Ausgabeveranschlagung in Höhe von 42.350.480 Euro geführt hat. Folglich muss eine Anpassung der im Verhältnis zu gering veranschlagten KdU-Ausgaben im städtischen Haushalt erfolgen, um die tatsächliche Einnahme-Ausgabe-Relation auf Basis eines Erstattungssatzes von 24,5 % herzustellen. Das Volumen der Unterveranschlagung beläuft sich somit auf

939.520 €

**3.101.520 €**

## E. In der Bilanz ergeben sich folgende Ausgaben und Refinanzierungen:

|   |                  |
|---|------------------|
| Aufwand (Summe aus B.)                                    | 6.415.800 €      |
| ./. bereits im Haushalt enthaltene Mittel (Summe aus C.)  | 3.921.840 €      |
| + weitere Belastungsfaktoren (Summe aus D.)               | 3.101.520 €      |
| ./. Refinanzierung durch höhere KdU-Erstattung (gemäß A.) |                  |
| - Leistungen für Bildung und Teilhabe                     | 2.337.660 €      |
| - Sonstiges (Schulsozialarbeit, Verwaltungskosten etc.)   | 2.554.110 €      |
| <b>= SALDO (Netto-Mehrausgaben)</b>                       | <b>703.710 €</b> |

## Fazit

Im Ergebnis ist rein rechnerisch davon auszugehen, dass die Finanzierung des gesamten Reformpakets gewährleistet ist. Lediglich die aus haushaltssystematischen Gründen notwendige Anpassung der KdU-Ausgaben auf ein Erstattungsniveau von 24,5 % (vgl. Abschnitt D. d) auf Seite 3) führt zu einer negativen Bilanz.

Dennoch ist in der Gesamtbewertung zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um Schätzwerte handelt, die noch dazu eine sehr hohe Inanspruchnahme der Teilleistungen unterstellt (überwiegend 100 %; vgl. Abschnitt B. auf Seite 2), was für das Jahr 2011 trotz Rückwirkung längst nicht zu erwarten ist.

Eine am Ende mindestens ausgeglichene Bilanz der Gesamteinnahmen und -ausgaben ist daher nicht ausgeschlossen.